

WAS TUN BEI KRANKHEIT/ABWESENHEIT?

Eine kurze Übersicht

Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für:

- regelmäßigen Schulbesuch
- pünktliches Erscheinen im Unterricht

Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?

Am ersten Tag ab 7.15 bis 8.30 Uhr im Schulsekretariat anrufen

Telefon: 0 75 22/ 97 84 33

Mail: info@rng-wangen.de

Krankheit

- schriftliche Entschuldigung der Eltern **innerhalb von drei Tagen** bei der Klassenleitung oder im Sekretariat
- die Entschuldigung ist auch als unterschriebener Mailanhang gültig. Eine **bloße Mail gilt nicht** als ordnungsgemäße Entschuldigung
- bei längeren Erkrankungen: ärztliches Attest

Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund

- schriftlich rechtzeitig vorher (!) beantragen
- Einzelstunden beim Fachlehrer
- bis zu zwei Tagen beim Klassenlehrer
- bei mehr als zwei Tagen und vor Schulferien bei der Schulleitung

Fehlen ohne Entschuldigung

Stellt eine Schulpflichtsverletzung dar, die mit einer Maßnahme nach §90 des Schulgesetzes und/oder mit einer Anzeige beim städtischen Ordnungsamt geahndet werden kann.